

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

12. November 2025

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2026
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Übertragbarkeit der Mittel Haushaltsstelle 01.50100.71800

Der Kreistag möge beschließen:

Die Haushaltsstelle 01.50100.71800 Zuweisungen und Zuschüsse (Stipendienfonds) wird gemäß Paragraph 19 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt und mit dem Vermerk "übertragbar" versehen.

Begründung:

Es ist absehbar, dass nicht in jedem Haushaltsjahr alle vorgesehenen Stipendien vergeben werden können. Durch die Übertragung der nicht ausgereichten Mittel auf das Folgejahr, können diese Gelder im nächsten Haushaltsjahr für zusätzliche Stipendien genutzt werden, ohne dass dafür umständliche Umschichtungen oder außerplanmäßige Ausgaben beantragt werden müssen. So kann das Ziel der Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung zügig und planungssicher umgesetzt werden.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende